

**Bekanntmachung des erneuten Aufstellungsbeschlusses
für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55
– Isarnwohld Schule – der Gemeinde Gettorf
und Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 13 a Abs. 3 BauGB)**

Die Gemeindevorvertretung Gettorf hat am 03.12.2025 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 – Isarnwohld Schule – der Gemeinde Gettorf erneut mit geändertem Geltungsbereich aufzustellen, dessen neuer Geltungsbereich wie folgt begrenzt wird:

Plangebiet südlich des Sander Weges, westlich der Süderstraße, nordwestlich Sportpark, östlich angrenzend an die Sportanlagen.

Das Plangebiet ist in dem nachstehenden Lageplan schwarz umrandet.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) erfolgt, **ohne** Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und Behörden (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Da von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen wurde, wird hiermit gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit

vom 08.01.2026 bis zum 23.01.2026

unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift zu der Planung äußern kann. Die Unterlagen liegen in dieser Zeit zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, Bauamt, Zimmer 10 im Erdgeschoss, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr bereit.

Gettorf, den 15.12.2025

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor
Im Auftrage

Münster

